

**Kleine Anfrage****Sascha Meier (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Einsatzmöglichkeiten und Besoldung von Fachlehrkräften für arbeitstechnische Fächer in Hessen****Vorbemerkung:**

In Hessen werden an beruflichen Schulen neben Lehrkräften mit dem Lehramt an beruflichen Schulen auch Fachlehrkräfte für arbeitstechnische Fächer eingesetzt. Für die Bewerbung zur Eignungsüberprüfung als Fachlehrkraft für arbeitstechnische Fächer in Hessen sind eine einschlägige Berufsausbildung, mindestens drei Jahre Berufserfahrung sowie zusätzlich ein Abschluss einer mindestens zweijährigen Fachschule, eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Qualifikation erforderlich. Nach erfolgreicher Eignungsüberprüfung folgt ein 21-monatiger Vorbereitungsdienst.

Nach Angaben der Lehrkräfteakademie Hessen erfolgt die Besoldung dieser Fachlehrkräfte derzeit in der Regel nach Besoldungsgruppe A 10. Gleichzeitig übernehmen sie wesentliche Aufgaben in der beruflichen Bildung und bringen neben der Ausbildung im Vorbereitungsdienst zusätzlich jahrelange Praxiserfahrung mit. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des neu geschaffenen Ein-Fach-Quereinstitgs, der es Personen mit nur einem ableitbaren Schulfach ermöglichen wird, eine dem "regulären" Zwei-Fach-Lehramt gleichgestellte Qualifikation und damit auch Besoldung zu erlangen, stellt sich die Frage, inwiefern die bisher stets geäußerten Vorbehalte für eine höhere Eingruppierung von Fachlehrkräften für arbeitstechnische Fächer weiterhin tragen.

Am 24.04.2026 hat eine Delegation von Berufsschullehrkräften über 3000 Unterschriften an das Hessische Innenministerium übergeben, mit denen eine bessere Besoldung und die Angleichung der Pflichtstunden für Fachlehrkräfte an hessischen berufsbildenden Schulen gefordert werden.

Zusätzlich zeigen Beispiele in anderen Bundesländern wie etwa in Thüringen, wo Fachpraxislehrkräfte künftig nach einem verpflichtenden Qualifizierungskurs sowie einer Lehrprobe auch im fachtheoretischen Unterricht eingesetzt werden können und bessere Einkommensperspektiven erhalten, welche möglichen Modelle und Entwicklungsmöglichkeiten es in den Bereichen Besoldung und Einsatzmöglichkeiten von Fachlehrkräften gibt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang werden Fachlehrkräfte für arbeitstechnische Fächer in Hessen derzeit auch außerhalb des Fachpraxisunterrichts an beruflichen Schulen im Unterricht eingesetzt? Bitte Zahl der Fachpraxislehrkräfte im aktuellen Schuljahr nach eingesetzten Fächern aufschlüsseln.
2. Inwiefern bzw. unter welchen Bedingungen beabsichtigt die Landesregierung, den Einsatz dieser Lehrkräfte im fachtheoretischen Unterricht auszuweiten (bitte begründen)?
3. Inwiefern plant die Landesregierung die Einführung von Qualifizierungsprogrammen, die Fachpraxislehrkräften den berufsbegleitenden Erwerb eines Lehramts, bspw. wie in Thüringen künftig vorgesehen, ermöglicht (bitte ausführen)?
4. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Eingruppierung von Fachlehrkräften für arbeitstechnische Fächer in A 10?

5. Inwiefern plant sie, u.a. vor dem Hintergrund der neu geschaffenen Möglichkeit des Ein-Fach-Lehramts, eine Anpassung der Besoldung für Fachpraxislehrkräfte (bitte begründen und ausführen)?
6. Wenn ja, in welchem Umfang?

Wiesbaden, 20. Mai 2026



Sascha Meier



Daniel May